

Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) wird durch das Bürgerservicebüro für ungültig erklärt. Dies wird im Verkehrsblatt amtlich bekannt gemacht. Sie müssen hierzu eine Versicherung an Eides statt über den Verbleib des Dokuments abgeben. Erst nach Freigabe durch das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg kann Ihnen die neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgehändigt werden (in der Regel ca. 4-6 Wochen nach der Beantragung).

■ Notwendige Unterlagen

Für die Beantragung der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II legen Sie uns bitte folgende Unterlagen vor:

- gültiger Ausweis
- Zulassungsbescheinigung Teil I (bisher Fahrzeugschein)
- Anzeige der Polizei (bei Diebstahl oder Raub)
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen: Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug, ggf. Gewerbeanmeldung
- bei zu vertretenden juristischen Personen muss der Bevollmächtigte durch den (oder die) Geschäftsführer zur Abgabe einer Versicherung an Eides Statt schriftlich legitimiert werden